



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Mo 0800 - 1200 / 1400 - 1830 Uhr  
 Di / Do / Fr 0800 - 1200 / 1400 - 1700 Uhr  
 Mittwoch für Publikumsverkehr geschlossen

Geht an:

- die Ortsparteien FDP, SP, SVP
- den Burgerrat
- den Kirchgemeinderat
- interessierte Bürgerinnen und Bürger

bearbeitet von: E. Mürger  
 E-Mail: elsbeth.muenger@krauchthal.ch

3326 Krauchthal, 27. August 2008  
 1.12.804

**Totalrevision des Personalreglements;  
 Öffentliche Mitwirkung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut uns, Ihnen den Entwurf des Personalreglements zu unterbreiten und Sie einzuladen, an der öffentlichen Mitwirkung teilzunehmen. Im Folgenden erläutern wir die Hauptpunkte der Revision:

**1. Ausgangslage**

Das Personalreglement vom 28. Oktober 1997 wurde im Jahr 2001 bereits teilrevidiert. Die Revision des kantonalen Personalgesetzes und der kantonalen Personalverordnung per 1. Juli 2005 sowie die Inkraftsetzung des neuen Organisationsreglements per 1. Januar 2009 erfordern jedoch eine gesamthafte Überarbeitung des bestehenden Personalreglements.

Der Gemeinderat hat im März 2007 die zu regelnden Bereiche festgelegt. Darauf hin wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche dem Gemeinderat den Reglementsentwurf vorlegte. Der Entwurf wurde vom Gemeinderat anlässlich der Sitzung vom 8. August 2008 zuhanden der öffentlichen Mitwirkung verabschiedet.

**2. Ziel der Revision**

Den Behörden und der Verwaltung soll ein handliches Arbeitsinstrument für den Alltagsgebrauch zur Verfügung stehen.

**3. Revision**

**3.1 Wesentliche Änderungen**

	<i>alt</i>	<i>neu</i>
• <b>Anstellung</b>	<i>Gemeinderat entscheidet ob öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Anstellung.</i>	<u>öffentlich-rechtlich</u> - im Monatslohn angestelltes Personal  <u>privatrechtlich</u> - Aushilfspersonal

• <b>Gehaltsklassen / Gehaltsstufen</b>	40 Gehaltsstufen pro Gehaltsklasse	80 Gehaltsstufen pro Gehaltsklasse
• <b>Aufstieg innerhalb einer Gehaltsklasse</b>	Der Aufstieg ist von der Erfahrung sowie von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig.	Der Aufstieg ist von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig. ⇒ <b>kein automatischer Erfahrungsaufstieg mehr</b>
	Beurteilung der Leistung / des Verhaltens: a) <i>sehr gute Leistung</i> b) <i>gute Leistung</i> c) <i>genügende Leistung</i> d) <i>ungenügende Leistung</i>	Beurteilung der Leistung / des Verhaltens: A Anforderungen/Zielvorgaben deutlich und in allen wichtigen Bereichen übertroffen B Anforderungen/Zielvorgaben erfüllt und in einzelnen wichtigen Bereichen übertroffen C Anforderungen/Zielvorgaben erfüllt D Anforderungen/Zielvorgaben nicht erfüllt
• <b>Leistungsbeurteilung</b>		⇒ Anpassung an das Verwaltungsléitungs-System
• <b>Entschädigungen Behördenmitglieder</b>	Ausrichtung von pauschalen Jahresentschädigungen, Sitzungsgeldern, Taggeldentschädigungen sowie effektiven Spesen.	<b>Gemeinderat</b> Ausrichtung von Pauschaljahresentschädigungen (keine zusätzlichen Entschädigungen und Spesen) <b>Kommissionen</b> Ausrichtung von Pauschaljahresentschädigungen, Pauschalspesen sowie Sitzungsgeld ⇒ kein Anspruch mehr auf Taggeldentschädigungen; diese sind in den Jahresentschädigungen bereits enthalten ⇒ Vergütung von effektiven Spesen nur noch, wenn nicht mit Pauschalspesen abgegolten.
• <b>Arbeitszeiten</b>	Keine Regelung.	Erllass von Weisungen über die Arbeitszeit, Überzeit und gleitende Arbeitszeit.

### 3.2 Erläuterungen

Die Gemeinden sind bei der Ausgestaltung ihres Personalrechts weitgehend frei. Der vorliegende Reglementsentwurf stützt sich vorwiegend auf das Musterreglement bzw. auf die kantonale Gesetzgebung.

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Erläuterungen zum Gegenstand und Geltungsbereich des Personalreglements.

#### 2. Rechtsverhältnis

Unterscheidung von öffentlich-rechtlich und privatrechtlich angestelltem Personal.

### 3. Besoldungen

#### 3.1 Lohnsystem

⇒ Mehrheitlich Anpassung an die kantonale Gesetzgebung bzw. an das Musterreglement.

Jede Gehaltsklasse hat neu 80 statt bisher 40 Gehaltsstufen. Eine Gehaltsstufe entspricht 0.75%. Der Aufstieg erfolgt jährlich durch Anrechnung von Gehaltsstufen. Die Gewährung von Gehaltsstufen ist alleine von der individuellen Leistung und dem Verhalten abhängig. Für die Erfahrung werden keine Gehaltsstufen mehr gewährt.

#### 3.2 Leistungsbeurteilung

⇒ Anpassung an das Verwaltungsleitungs-System.

Der Ablauf der Leistungsbeurteilung, die Eröffnung des Entscheides sowie das Rechtsmittel wurden weitgehend vom Musterreglement übernommen.

### 4. Entschädigungen

⇒ Anpassung an die Strukturen des neuen Organisationsreglements

Den Behörden werden künftig Pauschalentschädigungen ausbezahlt. Sämtliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem auszuübenden Amt sind damit abgegolten.

Im Anhang II Ziffer 2 aufgeführte Behördenmitglieder erhalten eine Pauschaljahresentschädigung sowie Pauschalspesen. Zudem haben sie zusätzlich Anspruch auf Sitzungsgelder für Behördensitzungen der Gemeinde Krauchthal (Kommissionssitzungen, Sitzungen Arbeitsgruppen). Bei der Höhe der Pauschalentschädigungen der ständigen Kommissionen wurde zwischen Kommissionen mit eher grossem Arbeitsaufwand (Hochbau- und Planungskommission, Tiefbau- und Umweltkommission, Schulkommission) und Kommissionen mit eher geringerem Arbeitsaufwand (Feuerwehrkommission, Kulturkommission) unterschieden.

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten ebenfalls eine Pauschalentschädigung. Ein zusätzlicher Anspruch auf Spesen und Sitzungsgeld besteht jedoch nicht. Die Erhöhung soll bewirken, dass die Entschädigungen den heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

### 5. Besondere Bestimmungen

Für die Regelung von Arbeitszeit, Überzeit und gleitende Arbeitszeit werden entsprechende Weisungen durch den Gemeinderat erlassen.

### 4. **Weiteres Vorgehen / Auskünfte**

Das öffentliche Mitwirkungsverfahren dauert – gemäss Publikation vom 28. August 2008 – vom 28. August bis 19. September 2008. Sämtliche Mitwirkungseingaben sind bis spätestens **Freitag, 19. September 2008**, der Gemeindeverwaltung, Länggasse 1, Krauchthal, einzureichen. Sofern keine grösseren Änderungen vorgenommen werden müssen, kann das Reglement der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2008 zum Beschluss vorgebracht werden. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und Ihre Stellungnahmen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT KRAUCHTHAL



Claude B. Sonnen Elsbeth Münger  
Präsident Verwaltungleiterin-Stv.

Beilage:

- Mitwirkungsexemplar Personalreglement